

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grove, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Grove vom 20.08.2008 erlassen:

I. Änderungen

a) § 2 erhält folgende Fassung:

- „(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75% des Höchstsatzes der Verordnung, gerundet auf die nächsten vollen zehn Euro.
- (2) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin wird bei Verhinderung der oder des zu Vertretenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung nach Abs.1 für jeden Tag gezahlt, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht überschreiten.“

b) § 3 erhält folgende Fassung:

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die als monatliche Pauschale gewährt wird. Die monatliche Pauschale wird gewährt in Höhe von 75 % des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung, gerundet auf den nächsten vollen Euro.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

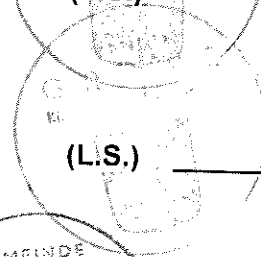
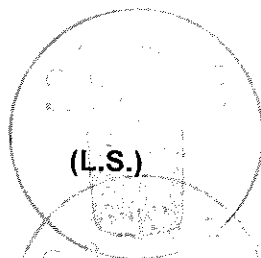
Grove, den 07.12.2011


- Bürgermeister -

Ausgehängt am: 7.12.2011

Abzunehmen am: 16.12.2011

Abgenommen am: 20.12.2011




- Bürgermeister -


- Bürgermeister -